

Der Oberfinanzpräsident
Nordmark in Kiel
(Devisenstelle Lübeck)

Lübeck, den 2. Juni 1939
Königsstraße 1/3
Fernsprecher 26084

19

Sachgebiet: III B

Nr.: 23786/39

Altfe:

Herrn
~~Kyrrax~~ Willy Jsrael Kychenthal,

Schwerin/Meckl.
Markt 5.

Die Verbringung des auf anliegender Aufstellung bezeichneten Umzugsguts in das Ausland wird gemäß § 57 des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 12. Dezember 1938 genehmigt. Die Genehmigung wird drei Monate nach ihrer Erteilung unwirksam.

Im Auftrag

An das Hauptzollamt

Schwerin/Meckl

